



An den Grossen Rat

15.5416.06

BVD/P155416

Basel, 19. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 18. November 2025

Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend «Velogenverkehr im Claragrabens zwischen Riehenstrasse und Claraplatz»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 vom Schreiben 15.5416.05 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Der Claragrabens wurde im unteren Teil zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse erfolgreich für die Velofahrenden im Gegenverkehr geöffnet. Auch der obere Teil zwischen Wettsteinplatz und Riehenstrasse ist für Velofahrende in beide Richtungen befahrbar. Nur der mittlere Teil des Claragrabens zwischen Riehenstrasse und Claraplatz ist noch immer nur in eine Richtung für Velofahrende geöffnet, mit Ausnahme einiger Meter zwischen Dolderweg und Clarahofweg. Es gibt viele Gründe für den Velogenverkehr im Claragrabens;

- Die Fahrbahnbreite ermöglicht problemlos beidseitig Velostreifen anzubringen ohne den Busverkehr zu behindern.
- Die heutige Doppel-Fahrspur, welche Autos das Überholen ermöglicht, ist für Velofahrende und für Personen, welche den Claragrabens überqueren, gefährlich.
- Der Claragrabens wechselt 5 x das Verkehrsregime für Velofahrende, was zu Unklarheiten und Unsicherheit führt.
- Der Claragrabens, inklusive das Überqueren des Claragrabens, gehört für einen grossen Teil der mehreren hundert Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Kindergärten von den Schulhäusern Wettstein, Thomas Platter und Richter Linder zum Schulweg.
- Viele Lehrkräfte und oft auch ganze Klassen müssen innerhalb des Tages zwischen den erwähnten Schulhäusern am Claragrabens und dem Theodorschulhaus am Theodorskirchplatz wechseln, da alle Schulhäuser denselben Schulstandort angehören.
- Beidseitige Velostreifen würden den Verkehr beruhigen und zur Sicherheit beim Wechseln von einem zum anderen Schulhaus beitragen.
- Die gefährliche Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse könnte von Velofahrten entlastet werden.
- Da das Abbiegen in die Hammerstrasse von der Riehenstrasse herkommend nicht erlaubt ist, könnten durch den durchgehenden Velogenverkehr im Claragrabens Umwege vermieden werden.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, den Claragraben durchgehend zwischen Riehenring und Claraplatz für den Veloverkehr in beide Richtungen zu öffnen und mindestens in Gegenfahrbahn zum Autoverkehr Velostreifen einzulegen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Eveline Rommerskirchen, Helen Schäfer-Zigerlig»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Aktueller Stand der Planungen

Der Velogegenverkehr zwischen Claraplatz und Riehenstrasse ist ein fester Bestandteil der aktuellen Planungen der künftigen Tramführung durch den Claragraben. In der Beantwortung vom 12. Dezember 2023 wurde angekündigt, dass eine Umsetzung des Velogegenverkehrs auf der gesamten Strecke zwischen Claraplatz und Riehenstrasse geprüft wird. Diese Untersuchung ist mittlerweile erfolgt und kommt zum Ergebnis, dass dies grundsätzlich machbar ist. Allerdings ist eine kleinere bauliche Anpassung im Kreuzungsbereich Clarastrasse/Claragraben notwendig, deren Realisierung vom Baufortschritt in der Clarastrasse abhängig ist. Aktuell werden im Bereich des Claragrabens während der laufenden Bauarbeiten in der Clarastrasse Flächen für die Baustellenlogistik benötigt und eine Busbetonplatte für einen Bus-Endaufenthalt eingebaut. Eine Umsetzung des Velogegenverkehrs vor Abschluss dieser Bauarbeiten in der Clarastrasse ist aus Sicherheitsgründen nicht sinnvoll. Der Installationsplatz wird bis mindestens Mitte des Jahres 2026 benötigt. Allenfalls kommt es zu einer Verlängerung und Erweiterung des Installationsplatzes wegen einer Einsprache betreffend die weiteren Bauarbeiten in der Clarastrasse, die von einem noch ausstehenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts abhängt.

Aus diesen Gründen kann noch kein genauer Zeitpunkt für die Umsetzung des Velogegenverkehrs im Claragraben genannt werden.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend «Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin